



## KAMPF DEN KILLERROBOTERN

WIE AUTONOME WAFFENSYSTEME NEUE KRIEGE SCHÜREN

**HEIMLICHE REBELLEN**  
Kreativer Widerstand  
im besetzten Mossul

**DIE RISSE HEILEN**  
Denis Mukwege behandelt  
Vergewaltigungsoffer im Kongo

**SOUNDTRACK DER POLITIK**  
Afrikanische Musiker  
mischen sich ein

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## INHALT

### TITEL: KAMPF DEN KILLERROBOTERN

<b>Unterhaltungs- und Rüstungsindustrie:</b> Krieg und Spiele	12
<b>Whistleblower:</b> Mutige Aussteiger	14
<b>Drohnenangriffe der USA:</b> Tod per Knopfdruck	16
<b>Ramstein:</b> »Deutschland verstößt gegen Völkerrecht«	21
<b>Krieg im Jemen:</b> Still und verstörend	22
<b>Überwachung des Mittelmeers:</b> Operation Seepferdchen	24
<b>Autonome Waffensysteme:</b> Menschen töten ohne Menschen	26

### THEMEN

<b>Irak:</b> Die heimlichen Rebellen von Mossul	30
<b>Syrien:</b> »Assad stieß nie auf Widerstand«	35
<b>Kuba:</b> Zensur statt Zäsur	36
<b>Honduras:</b> Die Oligarchen lässt man laufen	40
<b>DR Kongo:</b> Die Risse heilen	42
<b>Deutschland:</b> Schüler zweiter Klasse	44
<b>Nachruf:</b> Arsenij Roginskij	46

### KULTUR

<b>Afrikanische Musiker:</b> Soundtrack der Politik	48
<b>Ruanda:</b> »Der Genozid ist Teil von mir«	52
<b>Türkei:</b> Prozesse in Grautönen	54
<b>Mexiko:</b> Tödliche Berichte	56
<b>Graphic Novel »Der Riss«:</b> Die Grenzen Europas	58
<b>Rassismus in Deutschland:</b> Vermischte Vorurteile	60
<b>Dokumentarfilm »Playing God«:</b> Der Gott des Kapitalismus	63

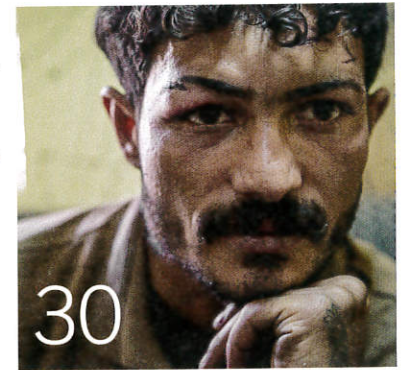
### RUBRIKEN

Panorama **04** Einsatz mit Erfolg **06** Markus N. Beeko über Verantwortung und Technik **07** Spotlight: Ägypten – Foltern mit System **08** Interview: Aida Seif al-Dawla **09** Dranbleiben: Indien, Saudi-Arabien, Argentinien **47** Rezensionen: Bücher **61** Rezensionen: Film & Musik **62** Briefe gegen das Vergessen **64** Aktiv für Amnesty **66** Impressum **67**



**Kriegsspiele.** Die Grenzen zwischen Unterhaltungs- und Rüstungsindustrie verlaufen fließend. Mit Joysticks groß gewordene Computerkids eignen sich hervorragend als Operatoren von Killerrobotern und Kampfdrohnen.

**Die heimlichen Rebellen von Mossul.** Drei Jahre lang beherrschten die Dschihadisten des Islamischen Staats die irakische Millionenmetropole. Doch nicht alle Bewohner gehorchten deren Verbot von Zigaretten und Musik. Seit der Befreiung der Stadt wagen sich die heimlichen Rebellen wieder ans Tageslicht.



**Zensur statt Zäsur.** Vor der Parlamentswahl im Februar setzt das Regime in Havanna auf Repression. Die Hoffnung auf Öffnung ist trotz des nahenden Abgangs von Raúl Castro verfliegen.



**»Der Genozid ist Teil von mir«.** Die in Ruanda geborene Musikerin und Choreografin Dorothee Munyaneza widmet sich in ihrer Performance »Unwanted« den Frauen und Kindern, die Opfer von Kriegsvergewaltigungen wurden.

# »Deutschland verstößt gegen Völkerrecht«

**Andreas Schüller vom European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) über die deutsche Rolle beim weltweiten Einsatz von Drohnen.**

Interview: Markus Bickel

## **Unter Donald Trump ist der Einsatz von Kampfdrohnen ausgeweitet worden. Welche Rolle spielt dabei der US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein?**

Der US-Luftwaffenstützpunkt in Ramstein in Rheinland-Pfalz ist ein Knotenpunkt für den Datenaustausch mit Drohnen via Satellit. Von dort werden Daten an den jeweiligen Einsatzort der Kampfdrohne, wie den Jemen, gesendet und ebenso wieder empfangen. Von Ramstein aus erfolgt dann der Austausch per Glasfaserkabel in die USA. Nur so können größere zeitliche Verzögerungen vermieden werden, die Drohnenangriffe in Echtzeit unmöglich machen würden. Zudem gibt es zahlreiche Analysen, die von Ramstein aus Drohnenbilder auswerten, um Angriffsziele zu bestimmen, und ihre Ergebnisse an die Drohnenpiloten weitergeben.

## **Verstößt Deutschland damit gegen das Völkerrecht?**

Die USA haben der Bundesregierung im August 2016 offiziell bestätigt, dass der Stützpunkt in Ramstein im globalen Drohnenprogramm eine wichtige Rolle spielt und intensiv genutzt wird. Zudem sind die Rechtspositionen der USA und die Einsatzpraxis von Drohnen bekannt. Zusammengenommen führt dies dazu, dass Deutschland wissentlich die völkerrechtswidrige Praxis der USA maßgeblich unterstützt. Ohne den Stützpunkt in Ramstein würde die Durchführung der Drohneneinsätze erheblich erschwert sein.

## **Eine vom ECCHR initiierte Klage von Mitgliedern der jemenitischen Familie Bin Ali Jaber ist von deutschen Gerichten abgewiesen worden. Gibt es noch Chancen auf eine Verurteilung in anderer Instanz?**

Die Klage der Familie Bin Ali Jaber ist momentan vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster anhängig. Dort geht es unter anderem um die Frage, ob die Bundesregierung genug unternimmt, um das Recht auf Leben der Familienmitglieder zu schützen. Die zunehmende Zahl der Luftangriffe der USA durch Kampfdrohnen im Jemen und die Auflockerung von Standards, die zivile Todesopfer bei Drohnenangriffen vermindern sollten, deuten nicht darauf hin. Wir hoffen auf einen mündlichen Verhandlungstermin Anfang 2018.

## **Prüft das ECCHR weitere Klagen, etwa im Zusammenhang mit Opfern von Drohnenangriffen in Somalia, Pakistan oder Afghanistan?**

Das ECCHR prüft alle Möglichkeiten, Strafanzeigen zu stellen

oder Klagen einzureichen. Dies betrifft neben Drohnenangriffen auch Luftschläge, etwa der Anti-IS-Koalition in Syrien und im Irak, deren Mitglied Deutschland ist. Hierbei geht es um Vorichtsmaßnahmen bei Angriffen, um Zivilisten zu schützen, die Qualität der Aufklärungsmaßnahmen hinsichtlich von Angriffszielen, bevor Angriffe ausgeführt werden, und die Ermittlung nach Luftschlägen, wenn es Hinweise gibt, dass Zivilisten zu Schaden gekommen sind. Je nach den Umständen eines Angriffs kommen Schadenersatzansprüche oder Strafanzeigen in Betracht. Das ECCHR hat gerade in dem Fall eines italienischen Mitarbeiters der Welthungerhilfe, der in Pakistan von einer US-Drohne getötet worden ist, vor der italienischen Justiz interveniert und weitere strafrechtliche Ermittlungen gegen die Täter gefordert.

## **Im Luftraum über dem Irak und Syrien ist Deutschland im Rahmen der Operation »Inherent Resolve« durch Tornado-Aufklärungsflugzeuge der Bundeswehr beteiligt. Ist dieser Einsatz völkerrechtskonform?**

Es gibt eine Reihe von Zweifeln an der Völkerrechtsmäßigkeit dieses Einsatzes. Dabei ist zwischen dem Einsatz im Irak und in Syrien zu unterscheiden. Während es von der irakischen Regierung eine Einladung zum Einsatz gibt, fehlt die Zustimmung Syriens. Terroristische Anschläge, wie diejenigen in Frankreich, sind nicht ausreichend, um als Angriff qualifiziert zu werden, der das Recht auf kollektive Selbstverteidigung aus der UN-Charta als Ausnahme vom Gewaltverbot auslösen würde. Ebenso fehlt es an einer klaren Resolution des UN-Sicherheitsrats, die den Gewalteinsatz zulassen würde.

## **Wie lässt sich der Trend völkerrechtswidriger militärischer Unterstützungshandlungen durch Deutschland aufhalten – rechtlich wie politisch?**

Es ist wichtig, dass Deutschland dazu beiträgt, die internationale Rechtsordnung wieder zu stärken. Dies geschieht aber nicht dadurch, dass willkürlich je nach Einsatzlage das Völkerrecht neu interpretiert oder durch Auslegung über alle Maßen strapaziert wird. Dies trägt vielmehr zu einer Erosion völkerrechtlicher Normen bei, die langfristig einer globalen Weltordnung schaden und die völkerrechtlich geordneten, nicht rein machtbasiernten internationalen Beziehungen auf die Probe stellen. Daher ist es

wichtig, nicht nur die völkerrechtlichen Ausnahmen zum grundsätzlichen Gewaltverbot in engen Grenzen auszulegen, sondern diese Position auch anderen Staaten gegenüber immer wieder klar und deutlich zu vertreten. ■



Foto: privat